

Bekanntmachung der Gemeinde Hoort

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet, Junghennenanlage Hoort“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoort hat auf ihrer Sitzung am 20.02.2014 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Junghennenanlage Hoort“ gefasst. Auf der Gemeindevertreterversammlung vom 16.04.2015 wurde die Einleitung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Die Planzeichnung mit Begründung einschließlich Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 18.05.2015 bis zum 02.06.2015

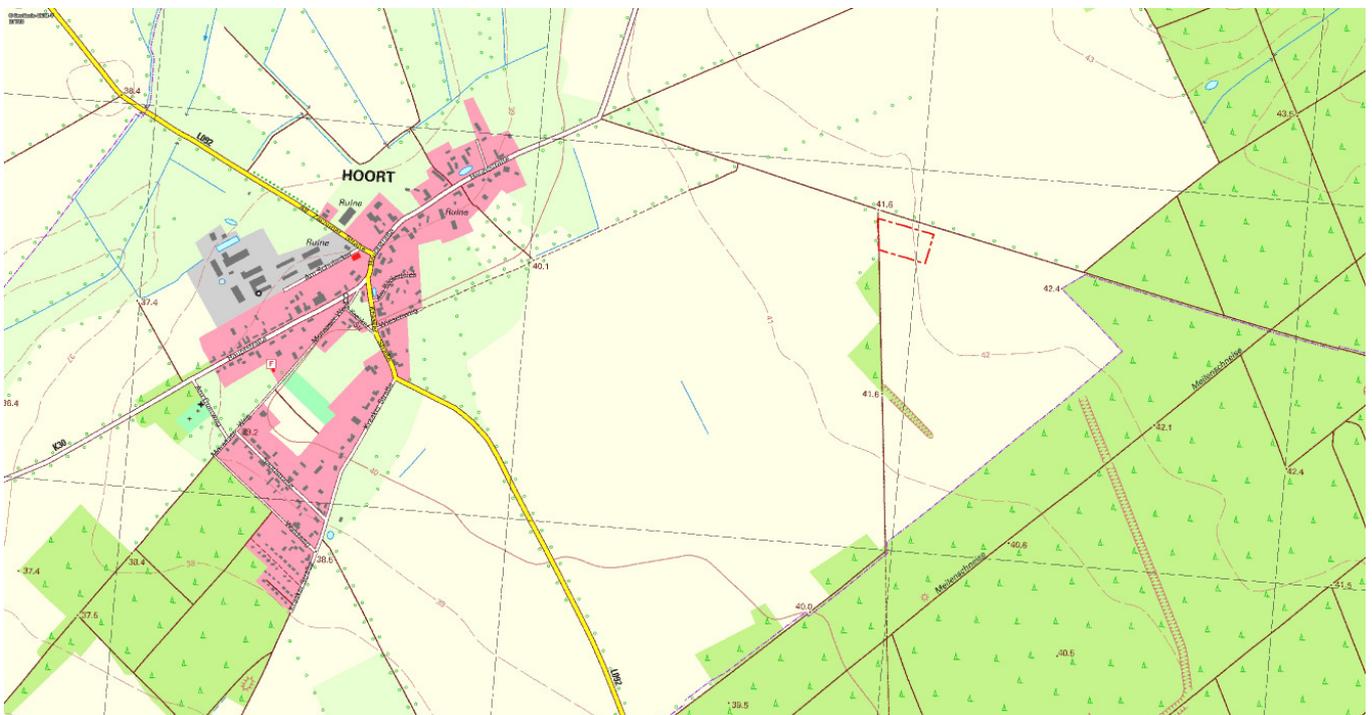
im Amt Hagenow-Land, FD Bauen und Planung, Zimmer 211 während der Dienststunden:

Montag nach Vereinbarung
Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch nach Vereinbarung
Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu äußern. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Junghennenanlage Hoort“ verfolgt folgende Ziele:

- Errichtung eines Stalles zur gewerblichen Junghennenaufzucht mit einer Kapazität von maximal 84.999 Tierplätzen

Das Plangebiet liegt innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Freiflächen östlich der Gemeinde Hoort. Es handelt sich ein Teilstück des Flurstückes 15, Flur 2.



Es wird begrenzt:

Im Norden - durch eine Parallele von 20 m zur südlichen Grenze der gemeindlichen Wegeparzelle (Flurstück 19)
Im Osten - durch eine orthogonale, neu zu bildende Grenze
Im Süden - durch eine Parallele von 80 m zur nördlichen Plangebietsgrenze
Im Westen - durch die Ostgrenze der gemeindlichen Wegeparzelle (Flurstück 41)

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,1 ha. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in der Planzeichnung des Bebauungsplanes festgesetzt.

Aufgrund der zum geplanten Betriebsstandort nahe gelegenen Legehennenfarmen, in die die Junghennen jeweils umgeweidet werden, stellt sich die Plangebietsfläche als idealer Standort im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Versorgung der im Kreisgebiet angesiedelten Legehennenfarmen dar und gewinnt so eine besondere Bedeutung im und für das Gemeindegebiet.

Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 02.06.2015 im Amt Hagenow-Land, FD Bauen und Planung, Zimmer 211 abgegeben werden.

gez. Feldmann
Bürgermeisterin